

## Wer möchte das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen übernehmen?

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Forchheim und Landgericht Bamberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Deshalb sucht der Markt Gößweinstein Bewerberinnen und Bewerber, die zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Fähigkeit zur Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden

Schöffen sollen über eine soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen und dabei die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement entstehen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten berufen ist, benötigt ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Sollte Ihr Interesse nun geweckt worden sein, bitten wir Sie, sich für das Schöffenamt in **Erwachsenenstrafsachen bis zum 04.04.2018** zu bewerben.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** bewerben sich bitte bereits bis zum **02.03.2018**. Bitte geben Sie dabei folgendes an:

- Vollständiger Name (Familien-, Geburts- und Vornamen)
- Familienstand
- Tag und Ort der Geburt
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Vollständige Wohnanschrift
- Evtl. Hinweise zur erzieherischen Befähigung (bei Jugendschöffen)
- Angaben über frühere Schöffentätigkeit
- Sonstige Bemerkungen

Möglich ist dies beim Markt Gößweinstein entweder persönlich bei Frau Krasser, Rathaus Zi.Nr. 4, telefonisch unter der Tel.Nr. 09242 980-12 oder per E-Mail an [krasser@goessweinstein.de](mailto:krasser@goessweinstein.de).